



Ethik macht auch an den Grenzen halt

Wie wir uns von den Prinzipien der Humanität in der humanitären Flüchtlingshilfe entfernen.
Von Ulrike Bora

Bis Mitte Mai nahm Deutschland gerade einmal 47 sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Hölle der griechischen Flüchtlingslager auf. Thüringen kündigte wenig später an, weitere 500 Menschen aus den Flüchtlingslagern aufnehmen zu wollen. Das Bundesland bevorzugt nun aber andere Personengruppen: Frauen, Schwangere und Ältere ab 65 Jahren. Diese sollen innerhalb der nächsten zweieinhalb Jahre für gerade einmal zwei Jahre nach Deutschland kommen dürfen.

Zunächst waren es also die unbegleiteten Minderjährigen, für die sich unser ethisches Gewissen ein wenig rührte. Nun aber möchte die thüringische Landesregierung andere Personengruppen herauspicken. Warum? Was ist die Logik? Die Logik entspringt Kriterien der humanitären Flüchtlingshilfe, die von zahlreichen Organisationen tagtäglich praktiziert wird und die ich selbst einige Jahre lang in meiner Tätigkeit als Mitarbeiterin einer Hilfsorganisation anwendete. Am Beispiel der Geflüchteten auf den griechischen Inseln soll hier auf drei zentrale ethische Probleme der

humanitären Flüchtlingshilfe aufmerksam gemacht werden: das System der Selektion, der *do no harm*-Ansatz und das Bestreben, möglichst hohe Zahlen an Unterstützten zu erzielen.

Das System der Selektion

Laut des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, kurz UNHCR, leben auf den griechischen Inseln derzeit etwa 42.000 Menschen in Lagern, die für 8.000 Menschen errichtet wurden. Das bedeutet, Zelte, die ursprünglich für fünf Personen gedacht waren, müssen nun von 25 Menschen bewohnt werden – oder die Menschen schlafen im Freien, in zerfallenen Häusern oder unter notdürftig errichteten Wellblechdächern. Tagsüber werden die Matratzen auf die Seite gerollt oder gestapelt, um sich in den Zelten aufzuhalten, zu kochen und zu essen.

Als Hilfsorganisation verfügt man über finanzielle Mittel, die zum Beispiel für Lebensmittel, den Grundbedarf an Kleidung oder sanitäre Anlagen

verwendet werden können. Der springende Punkt ist dabei, dass diese Mittel nur für eine begrenzte Anzahl an Personen und für einen bestimmten Zeitraum ausreichen. Nun könnten die Hilfsorganisationen so vorgehen, dass sie die zur Verfügung stehenden Mittel einfach an die Bewohner*innen der ersten vierzig Zelte verteilen. Es leuchtet vermutlich jedem ein, dass aller Voraussicht nach jeder dieser Menschen in einer katastrophalen Situation ist und dringend Hilfe benötigt. Je länger die Geflüchteten im Lager sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Hab und Gut, das die meisten sowieso auf der Flucht an skrupellose Schlepper*innen abgeben mussten, vollends aufgebraucht ist, dass Kleidungsstücke zu klein geworden oder zerschlissen sind. Hilfs- und Unterstützungsbedürftig ist jeder einzelne dieser Menschen, ob alt oder jung, Mann oder Frau, krank oder gesund.

Dennoch, so die Annahme, gibt es in all dem Elend Menschen, denen es noch elender geht – die *most vulnerable*. Die meisten Hilfsprojekte definieren daher anhand bestimmter Kriterien, wer Unterstützung bekommen oder eben nicht bekommen soll. Dem Selektionsverfahren soll so ein scheinbar logischer Sinn gegeben werden.

Dass unbegleitete Minderjährige als besonders gefährdet gelten, scheint nachvollziehbar. Nicht umsonst ging es in der Frage, welche Menschen die Bundesregierung aus der humanitären Katastrophe auf den griechischen Inseln holt, zunächst um Kinder und Jugendliche ohne Angehörige. Die Angaben über die Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen auf den griechischen Inseln schwanken zwischen 1.500 und 5.500. Als nächstes werden immer schwangere und stillende Frauen aufgeführt, da die Ernährung für den Fötus beziehungsweise den Säugling bei der körperlichen und geistigen Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. Ähnlich ist es bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren: Mangelernährung in diesem Alter kann lebenslange Auswirkungen auf die physische und geistige Entwicklung haben. Hinzu kommen häufig noch Alleinerziehende und ältere Menschen. Als *elderly* gelten dabei meist diejenigen, die als nicht mehr arbeitsfähig angesehen werden. So erklärt sich, warum die thüringische Landesregierung Menschen ab einem Alter von 65 Jahren aufnehmen möchte. Dann gibt es noch die kranken und chronisch kranken

Menschen, Menschen mit Behinderung, manches Mal auch Familien mit vielen Kindern.

Es klingt auf den ersten Blick richtig, Kriterien für die Unterstützung zu definieren, anstatt wahllos die Bewohner*innen der ersten vierzig Zelte zu unterstützen. Aber hält dieser erste Eindruck der Realität stand? In der Regel reichen die Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel für sechs Tranchen à 1.000 Personen, die jeweils sechs Monate lang Unterstützung erhalten. Insgesamt erhalten also 6.000 Personen

Lebensmittel für ein halbes Jahr. Die Begünstigten jeder Tranche aus 1.000 Personen sollen sich zusammensetzen aus beispielsweise 20 Prozent Minderjährigen, 10 Prozent stillenden Müttern, 15 Prozent Kindern im Alter von Null bis drei Jahren und so weiter. Diese erhalten dann Unterstützung für sechs Monate, keinen Tag länger.

Humanitäre Hilfe reicht nie für alle

Wer gehört zur Gruppe der *most vulnerable*?

Jetzt wissen wir aber allein schon vom Beispiel der griechischen Inseln, dass die humanitäre Hilfe gerade einmal für alle Minderjährigen ausreichen würde. Wir können vermuten, dass die Gesamtzahl der Schwangeren, der stillenden Frauen, der Älteren, der Alleinerziehenden und der Kranken bei 80.000 Geflüchteten bei weitem höher liegt als bei 6.000 Menschen. Zumal die Anzahl der Kranken mit Dauer des Aufenthalts in den Lagern und unter den katastrophalen hygienischen Bedingungen und der schlechten Ernährungslage kontinuierlich ansteigen dürfte. Und das ist immer so: Humanitäre Hilfe reicht nie für alle *most vulnerable*.

Um der Logik der humanitären Hilfe und der Selektion der *most vulnerable* trotzdem Folge zu leisten, werden die Menschen registriert. Man legt lange Listen über sie an, erfasst ihr Geburtsdatum, ob sie schwanger sind, ob sie Krankheiten haben ... und erhält so eine Liste der potenziell Begünstigten oder *beneficiaries*, wie es im Fachjargon heißt. Man prüft, ob die Angaben stimmen, versucht herauszubekommen, ob sich jemand ‚zu Unrecht Hilfe erschleichen möchte‘. Am Ende des Tages der Selektion steht man aber wieder vor der gleichen Frage wie zu Beginn: Denn nachdem die 6.000 Personen identifiziert sind, stehen auf der langen Liste immer noch Hunderte oder Tausende von Menschen, die nach den eigenen Selektionskriterien anspruchsberechtigt wären. Wenn aber die letzten

Plätze für die Berechtigten zu vergeben sind, tritt die Grausamkeit dieses vermeintlich sinnvollen Selektionsmechanismus zu Tage. Ich erinnere mich nur zu gut daran, wie traumatisch meine Kolleg*innen und ich die Situation empfanden; diese Suche nach irgendwelchen weiteren sinnvollen Kriterien, um zu bestimmen, wer denn nun von diesen nach meinen eigenen Kriterien als bedürftig eingestuften Personen Unterstützung erfahren sollte und wen ich aussortieren musste: der Herzkranke oder die Krebskranke, der 17-Jährige, der Vater mit einem fünfjährigen Kind, dessen Ehefrau auf der Flucht erschossen wurde, oder die 65-jährige alleinstehende Frau?

Zumal schon bei der Festlegung der Kriterien erste Zweifel aufkommen, ob sie wirklich sinnvoll sind. In einer Situation wie in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln würde ich sagen: definitiv nicht. Derartige Selektionskriterien ergäben nur dann irgendeinen Sinn, wenn es um zeitliche Abfolgen ginge, wenn also zuerst die vulnerabelsten und dann in sehr naher Zukunft die weniger vulnerablen Gruppen aus der humanitär katastrophalen Lage befreit würden oder sich selbst befreien könnten. Wie aber soll sich ein geflüchteter Mensch auf den griechischen Inseln im besten arbeitsfähigen Alter aus dieser Situation befreien können? Welche Chancen hat dieser Mensch überhaupt?

Solange die wenigsten eine Chance haben auf einen menschenwürdigen und geregelten Lebensalltag in dem Land, in das sie geflohen sind, stoßen wir in der humanitären Hilfe auf das gleiche ethische Problem, das uns auch in der Hochphase der Covid-19-Diskussion begegnete: Ist es ethisch vertretbar zu selektieren?

Do no harm?

Nun stellen sich bezüglich der humanitären Hilfe darüber hinaus zwei weitere fundamentale ethische Probleme: Humanitäre Hilfe für Lebensmittel und Grundbedürfnisse müssen immer unter dem Sozialhilfesatz eines jeweiligen Landes liegen – und das vermeintlich im Interesse der Geflüchteten! Niemand möchte sich auch nur annähernd vorstellen, unter Bedingungen wie in den überfüllten Lagern leben zu müssen. Dann auch noch Unterstützungsleistungen bewusst zu kürzen, bedarf schon einer besonderen Begründungslogik. Diese Logik ist Teil des sogenannten *do no harm*-Ansatzes: Man kürzt den Satz demnach vermeintlich zum Schutz der Geflüchteten. Hilfsorganisationen fürchten, Neid unter der lokalen Bevölkerung zu provozieren und damit Konflikte oder Proteste gegen die ‚großzügige‘ Unterstützung der

geflüchteten Menschen zu verursachen. Diese Diskussion kennen wir auch aus Deutschland: Geflüchtete in Deutschland bekommen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rund 70 Euro weniger als

Sie sollen von Anfang an wissen und spüren, dass es nichts umsonst gibt

Hartz IV-Empfänger*innen, obwohl selbst Hartz IV insbesondere auf lange Sicht nicht ausreicht. Dass Geflüchtete – die zudem häufig längerfristig Unterstützung benötigen – einen geringeren Bedarf haben sollen, lässt sich mit sachlichen Argumenten sicher nicht erklären. Dies gilt ebenso für die Menschen in den Lagern auf den griechischen Inseln.

Ein weiterer Grund für die Vorgehensweise der Hilfsorganisationen ist, dass sich Geflüchtete nicht an die ‚soziale Hängematte‘ gewöhnen sollen. Sie sollen von Anfang an wissen und spüren, dass es nichts umsonst gibt und dass sie ihren Beitrag zum Lebensunterhalt leisten müssen. Besonders beliebt sind in diesem Kontext unsere *Cash for work*-Programme, aber das sei hier nicht Gegenstand des Artikels. Um also in der öffentlichen Wahrnehmung keinen Schaden anzurichten, hält man die Leistungen für Geflüchtete unter dem Niveau, das als Minimum für die jeweilige Gesellschaft kalkuliert wird.

Quantität statt Qualität

Schließlich ist auch ein ethisches Problem, dass bei dem mir bekannten Großteil an Projekten der humanitären Hilfe eine zeitliche Begrenzung an Unterstützungsmöglichkeiten für die *most vulnerable* festgelegt ist: die magischen sechs Monate. Das bedeutet, wie in unserem Beispiel, dass alle sechs Monate eine neue Gruppe an 1.000 Personen selektiert wird, die Unterstützung erhält. Die erste, immer noch vulnerabelste Gruppe wird fallengelassen. Für diese Befristung gibt es einen einzigen Grund: Die absolute Zahl an unterstützten Menschen steigt. So werden in einem Dreijahresprojekt sechsmal 1.000 Menschen zu je sechs Monaten unterstützt. Denn hohe *beneficiary*-Daten machen sich gut – auch gegenüber der internationalen und deutschen Öffentlichkeit. Eine derartige zeitliche Begrenzung ist wie ein kurzes Aufatmen,

bevor die Menschen erneut in den grausamen und harten Überlebenskampf zurückgeschickt werden. Sehenden und wissenden Auges!

Als humanitäre Hilfsarbeiterin lief mir immer ein Schauer über den Rücken, wenn der Zyklus sich nach sechs Monaten dem Ende näherte. Für diese kurze Dauer halte ich die Menschen für besonders vulnerabel, um sie danach wieder ihrem Schicksal zu überlassen und sie der humanitären Katastrophe auszusetzen.

Ulrike Bora *arbeitete rund drei Jahre in der humanitären Flüchtlingshilfe an der syrischen Grenze.*

Die oben beschriebenen Probleme der humanitären Flüchtlingshilfe zeigen, wie ethisch problematisch das System ist, auf dem diese aufbaut. Wir selektieren aus einer Gruppe an extrem vulnerablen Menschen, die sich in uns unbekanntem grausamen Notlagen befinden. Wir unterstützen nur unzureichend, halten die Menschen knapp über der Hungergrenze, und selbst das nur für kurze Dauer. Wir selektieren nur scheinbar zwischen besonders vulnerablen oder weniger vulnerablen Menschen – letztlich überlassen wir sie ihrem Schicksal und verschaffen ihnen allenfalls kurze Verschnaufpausen im alltäglichen Überlebenskampf.

Wenn ich nun lese, dass Thüringen 500 Menschen für zwei Jahre aufnehmen möchte, bin ich entsetzt. Sollen die Menschen dann zurück in die Lager? Zurück in das Land, aus dem sie geflohen sind oder zurück in die griechischen Flüchtlingslager? Meiner Ansicht nach haben wir uns in der humanitären Hilfe ebenso wie in der vermeintlich großzügigen Geste von Thüringen einem öffentlichen Druck derart gebeugt, dass wir selbst schon einer Symbolpolitik erliegen. Stattdessen sollten wir uns einer Selektion in der humanitären Flüchtlingshilfe ebenso wie in der Aufnahme von Geflüchteten verweigern und uns stattdessen für eine humanitäre Flüchtlings- und Hilfspolitik einsetzen, die ihren Namen verdient.<